

# Sicherheits- überprüfungsgesetz

Kommentar

von

**Dr. Wolfgang Däubler**

Univ.-Professor (em.) an der Universität Bremen

2019



**www.beck.de**

ISBN 978 406 72851 8

© 2019 Verlag C.H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Graphische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Das Sicherheitsüberprüfungsrecht ist eine Materie, die von einem spezifischen Widerspruch geprägt ist. Auf der einen Seite steht das legitime Interesse des Staates an der Geheimhaltung bestimmter Informationen und an einem konsequenten Schutz gegen Sabotage in lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen. Auf der anderen Seite steht das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, der bei der Prüfung seiner „Zuverlässigkeit“ nicht zum Objekt einer umfassenden Durchleuchtung seiner Existenz, insbesondere seines Privatlebens werden will.

Sicherheitsüberprüfungen gibt es nicht nur bei Nachrichtendiensten, Geheimnisträgern und höheren Offizieren. Der Kreis ist sehr viel weiter. Wie die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte, wurden im Jahre 2014 allein im Verteidigungssektor 52.364 Personen sicherheitsüberprüft. An zweiter Stelle stand die Privatwirtschaft mit 24.080 Verfahren, wobei die größte Bedeutung den Einrichtungen der Infrastruktur zukommen dürfte. Den dritten Platz belegte mit 9.750 Fällen der traditionelle öffentliche Bereich; insgesamt waren daher mehr als 80.000 Personen betroffen (BT-Drucksache 18/3772 S. 8). Für fast alle steht dabei die berufliche Zukunft auf dem Spiel.

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts versuchen, einen fairen Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen des Staates und den Interessen des Einzelnen herbeizuführen. Es handelt sich dabei um eine Spezialmaterie des Datenschutzes, die neben der Datenschutz-Grundverordnung der EU als nationales Recht fortbesteht. Der Kommentar versucht, den aktuellen Rechtszustand in allen Einzelheiten nachzuzeichnen, und meldet sich auch dort zu Wort, wo der „faire Ausgleich“ nicht so recht geglückt erscheint.

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz ist im Jahre 2017 neu gefasst und in einer Reihe von Punkten inhaltlich verändert worden. Daneben bezieht der Kommentar auch das Landesrecht der größeren Bundesländer mit ein, die zum Teil eigene Akzente setzen, zum Teil aber auch Probleme wie die Auswertung des Internet noch nicht angegangen sind, die der Bundesgesetzgeber 2017 geregelt hat. Auch die am 1. September 2018 in Kraft getretene neue Verschlusssachenanweisung ist berücksichtigt.

Der Kommentar richtet sich an die zuständigen Behörden wie auch an die Betroffenen und ihre Rechtsvertreter. Ein besonderer Abschnitt ist jeweils der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung gewidmet. Die Rechtsprechung ist bis Ende 2018 verarbeitet. Kritik und Anregungen aus der Praxis sind jederzeit unter [daeubler@uni-bremen.de](mailto:daeubler@uni-bremen.de) willkommen.

Dußlingen, im Januar 2019

*Wolfgang Däubler*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	IX

<b>Einleitung . . . . .</b>	<b>1</b>
-----------------------------	----------

## **Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)**

### **Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften**

§ 1	Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes . . . . .	19
§ 2	Betroffener Personenkreis . . . . .	31
§ 3	Zuständigkeit . . . . .	46
§ 3a	Geheimenschutzbeauftragte, Sabotageschutzbeauftragte . . . . .	55
§ 4	Allgemeine Grundsätze zum Schutz von Verschlusssachen, Mitwirkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik . . . . .	60
§ 5	Sicherheitsrisiken, sicherheitsrelevante Erkenntnisse . . . . .	70
§ 6	Rechte der betroffenen Person und der mitbetroffenen Person . . . . .	86

### **Zweiter Abschnitt. Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen**

§ 7	Arten der Sicherheitsüberprüfung . . . . .	95
§ 8	Einfache Sicherheitsüberprüfung . . . . .	98
§ 9	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung . . . . .	101
§ 10	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen . . . . .	105
§ 11	Datenerhebung . . . . .	108
§ 12	Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten, Überprüfungs- zeitraum . . . . .	113

### **Dritter Abschnitt. Verfahren**

§ 13	Sicherheitserklärung . . . . .	129
§ 14	Abschluß der Sicherheitsüberprüfung . . . . .	145
§ 15	Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit . . . . .	160
§ 15a	Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle . . . . .	164
§ 16	Sicherheitsrelevante Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheits- überprüfung . . . . .	167
§ 17	Aktualisierung und Wiederholungsüberprüfung . . . . .	170

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vierter Abschnitt. Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung</b>		
§ 18	Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte . . . . .	177
§ 19	Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen . . . . .	185
§ 20	Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien . . . . .	191
§ 21	Übermittlung und Zweckbindung . . . . .	194
§ 22	Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten . . . . .	201
§ 23	Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten . . . . .	209
<b>Fünfter Abschnitt. Sonderregelungen für den nichtöffentlichen Bereich</b>		
§ 24	Anwendungsbereich . . . . .	217
§ 25	Zuständigkeit . . . . .	220
§ 26	Sicherheitsklärung . . . . .	225
§ 27	Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse . . . . .	228
§ 28	Aktualisierung . . . . .	232
§ 29	Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse . . . . .	235
§ 30	Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle . . . . .	237
§ 31	Datenverarbeitung in automatisierten Dateien . . . . .	240
<b>Sechster Abschnitt. Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften</b>		
§ 32	Reisebeschränkungen . . . . .	243
§ 33	Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen . . . . .	248
§ 34	Verordnungsermächtigung . . . . .	252
§ 35	Allgemeine Verwaltungsvorschriften . . . . .	253
§ 36	Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutz- gesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes . . . . .	255
§ 36a	Unabhängige Datenschutzkontrolle . . . . .	272
§ 37	Strafvorschriften . . . . .	275
§ 38	Übergangsregelung . . . . .	280
§ 38a	(aufgehoben) . . . . .	281
§ 39	Inkrafttreten . . . . .	281
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .		283